Spiel- und Sportplatzanlagen

Autor(en): **Richard, Hugo**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift**

Band (Jahr): **1-5 (1947-1949)**

Heft 10

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-328044

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

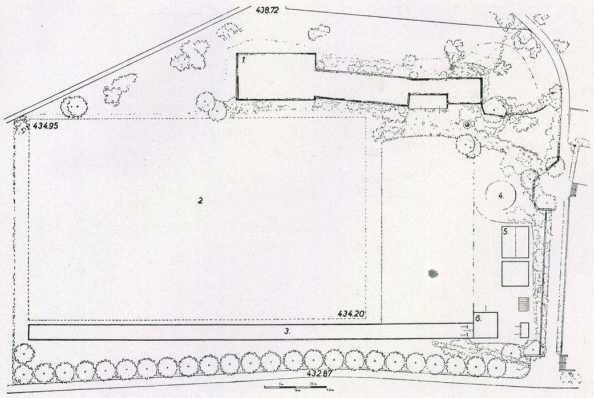

Garten – Spielwiese – Turnplatz

1 Turnhalle
2 Spielwiese
3 Aschenbahn
4 Schwinggrube
5 Reckanlage
6 Sprunggrube

Hugo Richard, Gartengestalter BSG, Zürich

Spiel- und Sportplatzanlagen

Von der grundsätzlichen Bejahung einer neuen Sportanlage, der provisorischen Platzwahl, dem generellen Projekt, der Bereitstellung der finanziellen Mittel bis zur Einweihung der Anlage ist ein weiter Weg zurückzulegen.

Der Stimmbürger und Steuerzahler wird dem Projekt um so eher zustimmen, je mehr sich die Instanzen bemühen, ein den allgemeinen Bedürfnissen entsprechendes Projekt in eine schöne landschaftliche Umgebung zu stellen und sich die Kosten sowohl für die Realisierung als auch für den Unterhalt in für das Gemeinwesen tragbaren Grenzen bewegen.

Meist ergreifen Sportverbände die Initiative bei den Behörden und stellen ihre Forderungen für den Ausbau der geplanten Sportanlage. Architekt und Gartengestalter haben dann die Aufgabe, das Programm sinngemäß auf das hiefür vorgesehene Gelände zu übertragen. Zweckmäßiger dürfte jedoch stets eine rechtzeitige Fühlungnahme zwischen allen Beteiligten sein, damit die verschiedenen Erfahrungen zur richtigen Platzwahl und Realisierung des Programms beitragen können.

Projektierung und Bau einer neuen Sportanlage verlangen von allen Beteiligten Einsatz und gegenseitige Bereitschaft, denn nur aus einer verständnisvollen Zusammenarbeit und dem Zurückdrängen von Sonderinteressen kann eine Anlage entstehen, wie sie unseren demokratischen Gepflogenheiten entspricht.

Rasch wachsende Ortschaften mit fortschrittlich eingestellten Behörden werden in den meisten Fällen über generelle Überbauungspläne verfügen, in denen Grünzonen, Spiel- und Sportplätze, Schulhäuser und Kindergärten vorgesehen sind. Angesichts des enormen Landbedarfes für derartige Anlagen ist es jedenfalls Pflicht aller Behörden, das benötigte Land frühzeitig zu sichern, bevor die Bodenpreise ins Ungemessene steigen. Je nach den örtlichen Verhältnissen können die benötigten Spiel- und Sportplätze an einen Schulhausbau angeschlossen werden und damit der körperlichen Ertüchtigung der heranwachsenden Jugend sowie den Bedürfnissen der örtlichen Vereine außerhalb der Schulstunden dienen.

Spiel- und Sportplätze sollen aber neben den Forderungen, welche Schule und Vereine stellen, auch wettkampfmäßigen Anforderungen entsprechen, wobei sich entweder eine Zusammenlegung oder eine räumliche Trennung der Anlagen ergibt.

Die Erfahrung lehrt, daß zu weit abliegende Sportplätze schlecht besucht werden, und aus diesen Gründen die körperliche Ertüchtigung der aktiven Turner leidet, ebenso die bei Veranstaltung von Wettkämpfen auf Zuschauer angewiesene Kasse der Vereine.

Die Erstellung von Spiel- und Sportplätzen in ebenem Gelände erfordert den geringsten Arbeitsaufwand für die Terrassierung, doch verursacht auch kupiertes Gelände heute mit den zur Verfügung stehenden, modernen Erdbearbeitungsmaschinen keine unüberwindlichen Kosten mehr. Die Ausführung mancher Anlage, die bei den großen Kosten der Handarbeit nie möglich gewesen wäre, ist erst durch den Einsatz zweckentsprechender Maschinen realisierbar geworden.

Gute Anlagen lassen sich in hügeliges Gelände einbetten, wobei die Niveauunterschiede eine abwechslungsreiche Unterteilung der Flächen ergeben. Die entstehenden Böschungen können zudem als Zuschauerrampen ausgebaut oder mit pflanzlichem Grün geschmückt werden. Ebenso ist es möglich, in unauffälliger Weise Gebäude für die mannigfachen Bedürfnisse des Spielbetriebes einzuordnen.

Ein vorhandener Baumbestand am Rande eines Flusses oder eines Sees mit der oftmals reizvollen Auenlandschaft, in der Nähe von bestehenden Parkanlagen oder in denselben, ermöglicht die Schaffung von Spielplätzen, womit die selbstverständlich scheinende Forderung nach einem angenehmen Landschaftsbild vereint mit Windschutz und Schattenplätzen von Anfang an erfüllt sein kann. Soweit die Platzverhältnisse es ermöglichen, sollte ein Teil der zur Verfügung stehenden Fläche dem pflanzlichen Schmuck reserviert bleiben, sei es aus einer der oben angeführten Forderungen oder aus Gründen räumlicher Unterteilung der Fläche, als Abgrenzung gegen Straßenlärm oder Einsicht von außen her, gegen Klassenzimmer oder benachbarte Wohnquartiere. Der Auswahl der Pflanzen und deren Standortsbestimmung im Gelände ist die größte Sorgfalt zu widmen. Eine Forderung, welche im allgemeinen für die Gartengestaltung gilt, erhält bei der Bepflanzung von Spielplätzen eine besondere Bedeutung, weil die Pflanze sich den Forderungen eines ungehinderten Spielbetriebes unterzuordnen hat. In städtischen Verhältnissen herrscht selten ein bestimmter Pflanzentyp vor, in ländlichen Verhältnissen dagegen gliedern sich unsere einheimischen Bäume und Sträucher ein.

Bei der Wahl des Geländes für die Sportplatzanlagen spielt der Untergrund desselben eine wichtige Rolle, ein ungeeigneter Grundwasserstand z. B. kann einen verderblichen Einfluß auf die Kosten der Erstellung und des Unterhalts der Anlage haben. Aus dem Untergrund der Trockenplätze, Aschenbahnen und Sprunggruben ist das Wasser mittels Drainage abzuleiten, während bei der Drainage von Rasenflächen leider schon oftmals zu weit gegangen wurde. Die Rasenflächen unserer Spielwiesen unterliegen ähnlichen Kulturbedingungen wie die Graswirtschaft der gemäßigten Zone mit ihren verhältnismäßig häufigen Niederschlägen.

Über die Größe einer Spiel- und Sportanlage und deren Kosten bestehen bereits bestimmte Normen. Besser ist es jedoch, sich bei der Projektierung von Aschenbahnen und Weichplätzen an der unteren Grenze der Normen zu halten.

Beläge für Sportplatzanlagen müssen jedes Frühjahr gewissenhaft überholt werden und bedürfen während der ganzen Freiluftsaison der Wartung. Rasenflächen sollten nach Möglichkeit eine bestimmte Größe aufweisen, um periodisch einzelne Teile hievon mit Spielverbot belegen zu können, damit die Rasennarbe nicht allzu sehr strapaziert wird und sich erholen kann. Durch ein zeitweiliges Spielverbot verbunden mit gärtnerischen Pflegemaßnahmen, wie fleißiges Mähen, Düngen und Gießen, erholt sich der Rasen wieder.

Es ist außerordentlich wichtig, dem Gärtner nicht nur die Rasensaat auf der vom Unternehmer erstellten Planierung zu übertragen. Auch jedes Umschöpfen des Bodens verlangt größte Sorgfalt und kann nur vom Fachmann ausgeführt werden, der mit den Erfordernissen der Bodenpflege von Spiel- und Sportplatzanlagen vollständig vertraut ist.

„Seit wir eine Lichtruf-Anlage haben, ist es im Geschäft viel ruhiger."

ALBISWERK ZÜRICH A.G.

ALBIS-LICHTRUF ANLAGEN

Bei Installationen auch an Lichtruf denken!

Bei Neubauten und Umbauten sollte eine moderne Albis-Lichtruf-Anlage nicht vergessen werden. In zahlreichen Hotels, Spitälern, Bureaubetrieben und Privathäusern sind Sie unentbehrlich geworden und die vielen Erweiterungen beweisen ihre Beliebtheit. Unsere Lichtruf-Anlagen arbeiten zuverlässig und vor allem ruhig, denn — **Licht ruft lautlos.** — Wir senden Ihnen gerne unsere Prospekte BWBH 3 und unsere Fachleute beraten Sie auf Wunsch in allen Fragen der Projektierung und Installation von Lichtrufanlagen.

Vertreten durch:

Siemens Elektrizitäts-Erzeugnisse AG., Zürich

Löwenstraße 35